meet
medical
education
transfer

Pfizer Academy

20. – 21. April 2018
Hamburg

Ärztliche Fortbildung

Antikoagulation – eine multidisziplinäre Herausforderung

Organe checken, Erfahrungen diskutieren

Neutralität und Qualität
cme-zertifiziert
in der ärztlichen Fortbildung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der ischämische Schlaganfall und die Venenthrombose sind Volkskrankheiten, die zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland zählen. Daher ist ein fundiertes Wissen über die therapeutischen und präventiven Maßnahmen essenziell.

Unter Beteiligung von Kardiologen, Neurologen, Angiologen, Nephrologen, Gastroenterologen und Orthopäden haben wir in Zusammenarbeit mit der Pfizer Pharma GmbH daher ein interdisziplinäres und interaktives Fortbildungskonzept entworfen, um die rasch zunehmende Datenlage und die aktuellen Empfehlungen der Fachgesellschaften zum Einsatz der nicht-Vitamin-K-abhängigen oralen Antikoagulanzien (NOAKs) mit Ihnen zu diskutieren.

Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung „Antikoagulation, eine multidisziplinäre Herausforderung – Organe checken, Erfahrungen diskutieren“ stehen dabei die individualisierte Therapieentscheidung in der Schlaganfallprävention sowie die Therapie der tiefen Beinvenenthrombose und der Lungenembolie.
Im Rahmen praxisnaher Workshops haben Sie zudem die Möglichkeit, sich eine individualisierte Checkliste für die Therapieentscheidung und Nachsorge zu erstellen. In Ergänzung zu aktuellen Leitlinienempfehlungen könnte anhand dieser Checkliste ein Beitrag zur internen Qualitätssicherung geleistet werden.

Weitere Informationen zu der bei der Ärztekammer Hamburg bereits angemeldeten Fortbildungsveranstaltung finden Sie unter www.meet-pfizer.de.

Im Namen der Organisatoren möchte ich Sie hiermit ganz herzlich nach Hamburg einladen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie am 20.–21.04.2018 in Hamburg begrüßen zu können.

Herzliche Grüße aus Berlin
Ihr Karl Georg Häusler

Agenda

Freitag, 20.04.2018

14.30 – 14.45	Begrüßung und Ziel	K. G. Häusler
14.45 – 15.45	Arzneimittelinteraktion/Polypharmazie/ Compliance	G. Geißlinger
15.45 – 17.15	Diagnose, Differenzierung und Stratifizierung des VHF und Neues zur VTE und LE aus multidisziplinärer Sicht (Angiologie, Neurologie und Kardiologie)	P. Baron von Bilderling K. G. Häusler W. Haverkamp
17.15 – 17.45	Pause	
17.45 – 19.15	Antikoagulation unter Beachtung verschiedener Organsysteme • Niere • Darm • Chirurgie/Orthopädie	 V. Brandenburg M. Gross A. Kurth
19.15 – 19.30	Zusammenfassung und Abschluss Tag 1	K. G. Häusler
ab 20.00	Abendessen mit fachlichem Austausch	

Samstag, 21.04.2018

8.45 – 10.00	Pros und Kontras Antikoagulation – Fallbeispiele	P. Baron von Bilderling K. G. Häusler W. Haverkamp
10.00 – 10.15	Problemstellung und Überleitung zu den Workshops	G. Geißlinger
10.15 – 10.45	Kaffee- und Wechselpause	
10.45 – 12.00	Workshops Checklisten Workshop 1 – 3	P. Baron von Bilderling K. G. Häusler V. Brandenburg
12.00 – 12.45	Mittagspause	
12.45 – 13.30	Zusammenfassung Workshop – Ergebnisse und Diskussion	P. Baron von Bilderling K. G. Häusler V. Brandenburg
13.30 – 14.00	Blutungsmanagement	R. Bauersachs
14.00 – 14.30	Diskussion mit allen Fachexperten zum Blutungsmanagement	Alle
14.30 – 15.15	Patientenrecht	M. Wüstefeld
15.15 – 15.30	Abschluss und Abreise	

Hinweise zur Organisation

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund des Charakters der Veranstaltung begrenzt. Wir bitten um die verbindliche Zusage Ihrer persönlichen Teilnahme bis zum 10.04.2018.

Anmeldung

Bitte schicken Sie das vollständig ausgefüllte Rückantwortformular per Fax an:

Pfizer Pharma GmbH, Symposien-Hotline, Postfach 11 02 04, 10832 Berlin,
Fax digital: 030 550054-51234, Tel.: 030 550055-54411, Fax analog: 06196 7779827

Sofern Ihre zuständige Ärztekammer Ihnen bereits Ihren Barcode (Einheitliche Fortbildungsnummer EFN für EIV) zur Verfügung gestellt hat, bringen Sie diesen bitte zur Veranstaltung mit. Der Barcode-Aufkleber dient der Dokumentation Ihrer persönlichen Teilnahme.

Hinweis

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für angestellte Ärzte eine Dienstherrengenehmigung erforderlich.

Für diese ärztliche Fortbildungsveranstaltung wird ein Antrag auf Zertifizierung bei der zuständigen Landesärztekammer gestellt. Die Teilnehmer erhalten nach der Veranstaltung ihre persönlichen Teilnahmebescheinigungen mit Zertifizierungspunkten für ihr individuelles Fortbildungszertifikat.

Die Teilnehmer werden gebeten Ihren Barcode (Einheitliche Fortbildungsnummer EFN für EIV) Ihrer zuständigen Ärztekammer mit zur Veranstaltung zu bringen. Der Barcode-Aufkleber dient der Dokumentation Ihrer persönlichen Teilnahme. Die Teilnehmerliste mit den aufgeklebten Barcodes sowie Name und Unterschrift müssen ggf. der zuständigen Ärztekammer von Pfizer zur Überprüfung vorgelegt werden.

Ärztliche Kursleitung

PD Dr. med. Karl Georg Häusler
Oberarzt der Neurologischen Klinik der Charité – Universitätsmedizin Berlin,
Campus Benjamin Franklin, Leitung des Trial Teams im Centrum für Schlaganfallforschung Berlin (CSB) –
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Referenten

Prof. Dr. med. Rupert Bauersachs
Direktor der Klinik für Gefäßmedizin und Angiologie Klinik für Gefäßmedizin, Angiologie –
Grafenstraße 9, 64283 Darmstadt

Dr. med. Peter Baron von Bilderling
Facharzt für Innere Medizin, Angiologie und Phlebologie – Gefäßpraxis im Tal
Tal 13, 80331 München

Prof. Dr. med. Vincent Brandenburg
Oberarzt, Facharzt für Innere Medizin – Nephrologie, Universitätsklinikum Aachen,
Klinik für Kardiologie, Pneumologie, Angiologie und Internistische Intensivmedizin (Med. Klinik I) –
Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Gerd Geißlinger
Direktor Institut für Klinische Pharmakologie Universitätsklinikum Frankfurt/Main –
Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt/Main

Prof. Dr. Dr. med. Manfred Gross
Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Kliniken Dr. Müller – Am Isarkanal 36, 81379 München

Prof. Dr. med. Wilhelm Haverkamp
Stellvertr. Klinikdirektor Klinik für Kardiologie, Charité – Universitätsmedizin Berlin
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

PD Dr. med. Karl Georg Häusler
Oberarzt der Neurologischen Klinik der Charité – Universitätsmedizin Berlin,
Campus Benjamin Franklin, Leitung des Trial Teams im Centrum für Schlaganfallforschung Berlin (CSB) –
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

Prof. Dr. med. Andreas Kurth
Chefarzt des Klinikum, Klinikum Frankfurt/Oder – Müllroser Chaussee 7, 15236 Frankfurt/Oder

RA Michael Wüstefeld
Fachanwalt für Medizinrecht – Am Beethovenpark 28, 50935 Köln

Veranstalter

Pfizer Pharma GmbH, Linkstraße 10, 10785 Berlin

In der Anlage dieser Einladung finden Sie die Hinweise zum Bundesdatenschutzgesetz sowie
die internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze.

Veranstaltungsdaten

www.meet-pfizer.de

20.–21. April 2018

Mövenpick Hotel Hamburg
Sternschanze 6
20357 Hamburg

Veranstaltungsnummer: 20947

Bitte die vollständige Anmeldung bis spätestens 10.04.2018 an die Symposien-Hotline:

Fax analog: 06196 7779827
Fax digital: 030 550054-51234

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411
E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Interner Vermerk

Linie / Funktions-Nr.: _____

Veranstaltungsnr.: 20947

Arzt-Nr.: _____

Faxantwortformular

Antikoagulation – eine multidisziplinäre Herausforderung – Organe checken, Erfahrungen diskutieren

20. – 21. April 2018 | Hamburg

Teilnahme

☐ Ja, ich nehme an der Veranstaltung verbindlich teil.

Praxis-/Klinikanschrift (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Name _____ Vorname _____

Klinikname _____ ☐ angestellt ☐ selbstständig

Straße _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Hotel

Bitte nehmen Sie für mich folgende Buchung vor: 20. – 21.04.2018.
Privat gebuchte Übernachtungen können nicht erstattet werden.

☐ Nichtraucherzimmer ☐ Raucherzimmer

☐ Ja, ich nehme an der Veranstaltung verbindlich als Tagesgast am 20. – 21.04.2018 teil.

Reisedaten

An-/Abreise: Ihre Reisebuchung wird von Pfizer vorgenommen. Die Veranstaltung beginnt am 20.04.2018 um 14.30 Uhr und endet am 21.04.2018 um 15.30 Uhr. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Ihre Reiseverbindungen zeitnah zu Veranstaltungsbeginn sowie direkt nach Veranstaltungsende gebucht werden müssen.
Privat gebuchte Reiseverbindungen können nicht erstattet werden.

☐ Ich reise per Flugzeug an. Bitte buchen Sie für mich ein Flugticket für 1 Person ab _____.

☐ Ich reise per Bahn an. Bitte buchen Sie für mich ein Bahnticket für 1 Person, 1. Klasse ab _____.

☐ Ich reise mit dem Pkw an (Erstattung 0,30 €, max. 250 €).

Stempel

_____
Ort, Datum, Unterschrift

Die Einladung sowie die Kostenübernahme dieser Pfizer-Veranstaltung können nur für die fachlichen Teilnehmer ausgesprochen werden, nicht für Begleitpersonen.

Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die lokale Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter: DEU.AEReporting@pfizer.com, Fax aus dem Inland (gebührenfrei): 0800183-0898, Fax aus dem Ausland: 001 860 686 5358
Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die lokale Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden unter: FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com, Fax +49 721 6101 99453

Bitte die vollständige Anmeldung bis spätestens 10.04.2018 an die Symposien-Hotline:

Fax analog: 06196 7779827
Fax digital: 030 550054-51234

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411
E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

Interner Vermerk

Linie / Funktions-Nr.: _____

Veranstaltungsnr.: 20947

Arzt-Nr.: _____

Faxantwortformular

Antikoagulation – eine multidisziplinäre Herausforderung – Organe checken, Erfahrungen diskutieren

20.–21.04.2018 | Hamburg

Wählen Sie zwei der drei angebotenen Workshops aus:

Bitte teilen Sie uns zur besseren Planung Ihre Themenwünsche mit Priorität 1, 2 und 3 mit:

Workshops:

- ☐ Workshop I: „Primärprävention von Schlaganfällen bei VHF“
- ☐ Workshop II: „Sekundärprävention von Schlaganfällen“
- ☐ Workshop III: „Behandlung und Rezidivprophylaxe VTE/LE“

Stempel

_____

Ort, Datum, Unterschrift

Die Einladung sowie die Kostenübernahme dieser Pfizer-Veranstaltung können nur für die fachlichen Teilnehmer ausgesprochen werden, nicht für Begleitpersonen.

Bei einer potenziellen Nebenwirkungsmeldung kontaktieren Sie bitte die lokale Abteilung für Arzneimittelsicherheit unter: DEU.AEReporting@pfizer.com, Fax aus dem Inland (gebührenfrei): 0800183-0898, Fax aus dem Ausland: 001 860 686 5358
Bei einer Produktreklamation/-beschwerde kontaktieren Sie bitte die lokale Abteilung für Produktreklamationen/-beschwerden unter: FGC-Complaint.Karlsruhe@Pfizer.com, Fax +49 721 6101 99453

Bitte senden Sie dieses Formular bis spätestens
10.04.2018 an die Symposien-Hotline:

Fax analog: 06196 7779827
Fax digital: 030 550054-51234

Rückfragen bitte unter: 030 550055-54411
E-Mail: pfizer.symposienhotline@pfizer.com

meet medical education transfer
Pfizer Academy

Dienstherrengenehmigung

Antikoagulation – eine multidisziplinäre Herausforderung – Organe checken, Erfahrungen diskutieren

20.–21. April 2018 | Hamburg

Aufgrund der Leitlinie des »Gemeinsamen Standpunkts« und der aktuellen Rechtsprechung über die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Ärzten ist diese Einladung zu unserer Veranstaltung abhängig von der Genehmigung des darin liegenden Vorteils durch Ihren Dienstherren/Arbeitgeber. Wir möchten Sie daher bitten, dieses Genehmigungsformular Ihrem Dienstherren zur Unterschrift vorzulegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen.

Diese Einladung erfolgt nicht, um Sie in Ihren Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Wir verbinden mit dieser Einladung ausdrücklich keinerlei Erwartungen in Bezug auf die Bevorzugung unserer Produkte.
Ohne Vorlage dieser Dienstherrengenehmigung erfolgt keine Versendung der Reiseunterlagen, d. h. die Einladung wird dann nicht aufrechterhalten.

Kosten
Pfizer bietet Ihnen im Zusammenhang mit dieser Einladung folgende Unterstützung an:

Geschätzte Kosten:	
169,00 €	Hotelübernachtungen inkl. Frühstück im Mövenpick Hotel Hamburg vom 20.–21.04.2018
ca. 250,00 €	Reisekosten (Flug Economy, Bahnfahrt 1. Klasse, Taxikosten, Parkgebühr, Anreise mit dem eigenen Pkw 0,30 €/km, jedoch max. 250,00 €)
60,00 €	Working Dinner am 20.04.2018
ca. 99,00 €	Tagungspauschale 20. und 21.04.2018
ca. 578,00 €	**kalk. Gesamtkosten inkl. MwSt.**

Hiermit genehmige ich die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung.

Ort, Datum, Unterschrift Dienstherr/Arbeitgeber

Name/Position Dienstherr/Arbeitgeber (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname des Teilnehmers (Bitte in Druckbuchstaben)

Stempel

Stempel des Dienstherren/Arbeitgebers

Zu Ihrer Information (vgl. § 33 Bundesdatenschutzgesetz):

Pfizer erhebt, verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten in lokalen oder globalen elektronischen Systemen zum Zwecke der Vertragsabwicklung, der Dokumentation Ihrer Zusammenarbeit mit Pfizer, Information und Beratung durch Pfizer in unserem Kundenmanagement-System (Ärzte und Apotheker), um eventuelle Anfragen oder Nebenwirkungsmeldungen zu bearbeiten und zur Dokumentation diesbezüglich erfolgter Kommunikation. Die Verwendung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich diesen Zwecken, es sei denn, die Daten werden für ein rechtliches Verfahren benötigt. Es kann für die erwähnten Fälle erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten an andere Pfizer-Konzerngesellschaften, (Dienstleistungs-)Partner von Pfizer oder an die zuständigen Behörden innerhalb oder außerhalb Deutschlands weitergegeben werden, in denen kein gleichwertiges Datenschutzniveau besteht. Wir weisen darauf hin, dass der Pfizer Konzern die von der Europäischen Kommission verfassten EU-Standardverträge abgeschlossen hat, um eine adäquate und sichere Verarbeitung und Speicherung der Daten zu gewährleisten.

Eine darüber hinausgehende Verwendung der personenbezogenen Daten findet nicht statt und bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung oder einer gesetzlichen Grundlage. Entsprechend anwendbarem Recht besitzen Sie Anspruch auf Auskunft, Löschung, Sperrung und Berichtigung Ihrer Daten. Bei Fragen bezüglich unseres Umgangs mit Ihren personenbezogenen Daten bitten wir Sie, uns unter der folgenden Adresse (Pfizer Pharma GmbH, Linkstr.10, 10785 Berlin) oder über das Kontaktformular der Datenschutzbeauftragten unter www.pfizermed.de/datenschutz zu kontaktieren.

Darüber hinaus erklären Sie, dass:

- Sie gemäß den Leitlinien des „Gemeinsamens Standpunktes“ und des „FS- Arzneimittelkodex“, Ihrem Dienstherren/Arbeitgeber diese Einladung zur Genehmigung des darin liegenden Vorteils vorlegen. Der Dienstherr/Arbeitgeber wird gebeten, die Genehmigung zu erteilen. Anmeldungen, denen keine Dienstherrengenehmigung beiliegt, können leider nicht berücksichtigt werden;
- jegliche Unterstützung, die Pfizer Ihnen bietet, sich ausschließlich auf die Teilnahme an dieser Veranstaltung beschränkt; alle weiteren Ausgaben in Verbindung mit Ihrer Teilnahme, beispielsweise Internetzugang und Telefonanrufe von Ihrem Zimmer, falls Pfizer die Unterbringung bereitstellt, von Ihnen getragen werden müssen;
- diese Einladung und die Übernahme der Kosten zu dieser Veranstaltung nur für Sie, als fachlichen Teilnehmer, nicht für Begleitpersonen ausgesprochen wird;
- die finanzielle Unterstützung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhalten, keine Gegenleistung für vergangene oder zukünftige Tätigkeiten ist und nicht dazu dient, Sie zur Verwendung, Verschreibung oder Empfehlung von Pfizer-Produkten, zur Beeinflussung klinischer Studien oder zur Vergabe oder Weiterführung von Aufträgen oder anderweitig zur Verschaffung eines unangemessenen Geschäftsvorteils für Pfizer zu veranlassen;
- die finanzielle Unterstützung, die Sie im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhalten, unter keinen Umständen einen Interessenkonflikt mit Ihrer beruflichen Praxis darstellt;
- Sie durch die Annahme der Einladung Ihr Einverständnis zur Beachtung der als Anlage beigefügten Internationalen Pfizer Antikorruptionsgrundsätze erklären.

ANLAGE: Internationale Pfizer Anti-Korruptionsgrundsätze

Pfizer weist eine langjährige Unternehmenspolitik auf, die Bestechung und Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in den USA oder im Ausland verbietet. Pfizer hat sich verpflichtet, Geschäfte mit Integrität sowie ethisch und rechtlich in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften durchzuführen. Dasselbe Engagement erwarten wir von unseren Beratern, Beauftragten und Vertretern oder anderen Unternehmen und Personen („Geschäftspartner”), die in unserem Namen tätig sind sowie von all denjenigen, die im Namen von unseren Geschäftspartnern (z.B. Subunternehmer) für Pfizer tätig sind.

Bestechung von Government Officials:

Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, einem GO eine Zahlung oder etwas von Wert (direkt oder indirekt) zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um eine offizielle Handlung und/oder eine hoheitliche Entscheidung zu beeinflussen, um Aufträge zu erlangen oder zu behalten.

„Government Official“ (GO) soll weit definiert sein und bedeutet:

(i) jeder gewählte oder ernannte Amtsträger/Funktionsträger (z.B. ein Abgeordneter oder ein Mitarbeiter eines Ministeriums);

(ii) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag eines Amtsträgers einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder eines Unternehmens handelt, das eine staatliche Aufgabe ausübt bzw. dem Staat gehört oder von ihm gesteuert wird (z.B. ein Angehöriger der Fachkreise, der in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellt ist oder ein Forscher, der an einer öffentlich-rechtlichen Universität angestellt ist);

(iii) jeder Politiker oder Kandidat für ein öffentliches Amt und/oder Angestellte bzw. jede Person, die für einen solchen Politiker oder Kandidaten öffentlich handelt;

(iv) jeder Angestellte oder jede Person, die für oder im Auftrag einer internationalen Organisation handelt;

(v) jedes Mitglied einer königlichen Familie oder des Militärs; sowie

(vi) jede Person, die anderweitig als Amtsträger gemäß den anwendbaren Gesetzen eingestuft wird.

„Staat/Staats-/staatlich und öffentlich-rechtlich“ bezieht sich auf alle Ebenen oder Untergliederungen von staatlichen Behörden, hoheitlichen Institutionen oder Körperschaften öffentlichen Rechts (d. h. lokal, regional oder national und administrativ, legislativ oder exekutiv).

Da die Bezeichnung „Government Official“ sehr weit gefasst ist, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Geschäftspartner in ihrem normalen Geschäftsablauf im Namen von Pfizer mit einem Government Official zusammen arbeiten werden. Beispielsweise sind in einem öffentlich-rechtlichen Krankenhaus angestellte Ärzte „Government Officials“.

Das US-Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung im Ausland (U.S. Foreign Corrupt Practices Act; FCPA) verbietet eine Zahlung an einen Government Official außerhalb der USA zu leisten, anzubieten oder zu genehmigen oder diesem andere sonstige Vorteile zukommen zu lassen, um zu versuchen, diesen Government Official unzulässiger- oder korrupterweise zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die einem Unternehmen zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen oder zu einem sonstigen unlauteren Vorteil verhilft. Der FCPA verbietet auch, dass ein Unternehmen oder eine Person ein anderes Unternehmen oder eine andere Person beauftragt, derartige Aktivitäten zu unternehmen. Als US-amerikanisches Unterneh-

men muss Pfizer den FCPA einhalten und kann für Verstöße, die von einem Geschäftspartner irgendwo auf der Welt begangen werden, zur Verantwortung gezogen werden.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials

Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Government Officials die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und Unternehmen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an einen Government Official leisten, anbieten oder genehmigen oder diesem sonstige Vorteile zukommen lassen, um zu versuchen, diesen Government Official zu einer hoheitlichen Handlung oder -entscheidung zu bewegen, die Pfizer zum Erlangen oder Behalten von Aufträgen verhilft. Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen, unabhängig vom Wert, keine Zahlung an einen Government Official leisten oder diesem einen sonstigen Vorteil anbieten, da dies als unlauterer Anreiz für diesen Government Official gelten könnte, um ein Pfizer-Produkt zuzulassen, zu erstatten, zu verordnen, zu erwerben oder zu empfehlen, das Ergebnis einer klinischen Studie zu beeinflussen oder die Geschäftsaktivitäten von Pfizer anderweitig auf unzulässige Weise zu begünstigen.

- Bei der Ausführung von Tätigkeiten für Pfizer, müssen Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner für Pfizer handeln, alle lokalen Gesetze, Vorschriften oder Arbeitsrichtlinien (einschließlich Anforderungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie z.B. öffentlich-rechtliche Krankenhäuser oder Forschungsinstitute), welche Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen in Bezug auf Erstattung, finanzielle Unterstützung, Spenden oder Geschenke, die Government Officials angeboten werden, verstehen und einhalten. Ist sich ein Geschäftspartner in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Government Officials unsicher über die Bedeutung oder Anwendbarkeit geltender Bedingungen, Beschränkungen oder Offenlegungsanforderungen, sollte sich dieser Geschäftspartner an seinen oder ihren Ansprechpartner bei Pfizer wenden, bevor er oder sie eine solche Zusammenarbeit eingeht.

- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen keine Schmiergeldzahlungen leisten. Eine „Schmiergeldzahlung“ ist eine geringfügige Zahlung an einen Government Official mit dem Ziel, die Durchführung einer routinemäßigen hoheitlichen Handlung sicherzustellen oder zu beschleunigen. Beispiele für eine Schmiergeldzahlung sind Zahlungen mit dem Ziel, die Bearbeitung von Lizenzen, Genehmigungen oder Visa zu beschleunigen, bei denen sämtliche Formalitäten in Ordnung sind. Falls von einem Geschäftspartner oder einer Person, die im Namen dieses Geschäftspartners im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handelt, Schmiergeld oder Bestechungsgeld erbeten oder verlangt wird oder ihm/ihr eine solche Bitte oder Forderung in Zusammenhang mit seiner/ihrer Arbeit für Pfizer bekannt wird, muss der Geschäftspartner dies umgehend seiner oder ihrer Kontaktperson bei Pfizer melden, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Bestechung im geschäftlichen Verkehr

Bestechung und Korruption kann auch in nicht öffentlich-rechtlichen Geschäftsbeziehungen auftreten. Die meisten Länder verfügen über Gesetze, die es verbieten, Geld oder Wertsachen als Gegenleistung für einen unlauteren Geschäftsvorteil anzubieten, zu versprechen, zu geben, einzufordern, zu erhalten, anzunehmen oder einer solchen Annahme zuzustimmen. Beispiele für ein solches verbotenes Verhalten sind unter anderem das Angebot unangemessener und teurer Geschenke, großzügige Bewirtung, Schmiergeldzahlungen oder Investitionsmöglichkeiten zur unlauteren Beeinflussung des Verkaufs von Waren oder Dienstleistungen. Mitarbeiter von Pfizer dürfen Bestechungszahlungen weder anbieten, zahlen noch erbitten; und wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, ebenfalls diese Grundsätze einzuhalten.

Grundsätze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption für die Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer

- Geschäftspartner müssen in Bezug auf ihre Zusammenarbeit mit privat-rechtlichen Organisationen und Mitarbeitern von Pfizer die folgenden Grundsätze berücksichtigen und einhalten:

- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine korrupte Zahlung an eine Person leisten, anbieten oder genehmigen oder dieser sonstige Vorteile zukommen lassen, um diese Person dazu zu bewegen, Pfizer einen unlauteren Geschäftsvorteil zu verschaffen.

- Geschäftspartner und diejenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, dürfen weder direkt noch indirekt eine Zahlung oder einen sonstigen Vorteil als unlauteren Anreiz im Zusammenhang mit ihrer für Pfizer ausgeführten Geschäftstätigkeit erbitten, annehmen oder erhalten.

- Mitarbeiter von Pfizer dürfen keine Geschenke, Dienstleistungen, Vergünstigungen, Unterhaltungsangebote oder sonstige Objekte von höherem Wert von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Pfizer handeln, annehmen. Geschenke von geringfügigem Wert sind nur erlaubt, wenn diese unregelmäßig und bei entsprechender Gelegenheit erhalten werden.

Meldung mutmaßlicher oder tatsächlicher Verstöße

Es wird von Geschäftspartnern und denjenigen, die im Namen dieser Geschäftspartner im Rahmen dieser Zusammenarbeit mit Pfizer handeln erwartet, mögliche Verstöße gegen diese Anti-Korruptionsgrundsätze oder das Gesetz zu melden. Mögliche Verstöße können dem Pfizer-Ansprechpartner des Geschäftspartners oder per E-Mail der Compliance-Abteilung von Pfizer unter corporate.compliance@pfizer.com oder per Telefon unter 1-212-733-3026 gemeldet werden.